

Anlage 1

Stellungnahme der Elternkonferenz der 6. Förderschule zum geplanten Zusammengehen der 6. Förderschule für Sprachauffällige „Grüne Schule“ mit der 8. Grundschule „Carl-Blechen-Grundschule“

- Das Staatliche Schulamt Cottbus beabsichtigt die seit 53 Jahren bestehende Sprachheilschule inhaltlich-konzeptionell als auch den Schulstandort in der Hallenser Straße kurzfristig aufzugeben. Dies wird mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Schulgesetznovelle und der neuen Sonderpädagogikverordnung begründet. Diese Auffassung des Schulamtes Cottbus, dass entsprechend den o. g. neuen Vorschriften eine Aufrechterhaltung der Sprachheilschule nicht mehr möglich sei, ist nach Auffassung des Bildungsministers des Landes Brandenburg, Herr Rupprecht und seines Staatssekretärs für Bildungsfragen, Herr Jungkamp falsch (Hr. Jungkamp am 06.03.2006 im Zelig, Cottbus bei einer Veranstaltung der Ortsgruppe Cottbus der SPD).
- Mit der beabsichtigten Auflösung der Sprachheilschule Cottbus würde ein komplexer, sachlich gut ausgestatteter, extra für diesen Zweck baulich hergerichteter Schulstandort ohne Not zerschlagen werden, um an anderer Stelle (8. Grundschule in Sandow) mit öffentlichen Mitteln der Stadt Cottbus einen adäquaten Schulstandort auszubauen. Zusätzlich müssten Ausbaumaßnahmen an benachbarten Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden, da die Hortbetreuung anders als in der Sprachheilschule in der 8. Grundschule aufgrund räumlicher Defizite nicht stattfinden kann (Aussage Jugendamt). Die Absicht Kosten durch das Zusammengehen zu sparen schließt Frau Orphal, Staatliches Schulamt Cottbus, jedoch aus (LR vom 02.02.2006).
- Alle Stadtbezirke in Cottbus haben eine Grundschule. Die 8. Grundschule ist jedoch im Stadtbezirk Sandow die zweite Grundschule und seit Jahren aufgrund zurückgehender Schülerzahlen von der Schließung bedroht. Entsprechend stellt sich auch ihr baulicher Zustand dar. Klassenzimmertüren lassen sich teilweise nicht schließen, aber dafür lassen sich die Fenster teilweise nicht öffnen. Die sanitären Einrichtungen stammen aus der Entstehungszeit der Schule und haben eigentlich ihren Namen nicht mehr verdient.
- Im alten Schulgesetz konnte es für das Zusammengehen von Förderschulen und Grundschulen aus Landesmitteln eine Förderung geben. Dies ist in der Schulgesetznovelle Stand 01.03.2006 ersatzlos gestrichen, da auch der politische Wille in Potsdam besteht, Förderschulen zu erhalten. D. h. jedoch für die Stadt Cottbus als Träger der beiden Schulen, dass die Umbaumaßnahmen selber zu finanzieren sind.
- Entsprechend des am 09.03.2006 vorzustellenden Entwurfs zur Zusammenlegung der beiden o. g. Schulen, sollen 4 Flexklassen der Jahrgangsstufe 1 und 2 geschaffen werden. Gemäß § 19, Personelle Rahmenbedingungen und Klassenfrequenz, der Sonderpädagogik-Verordnung SopV (Stand 21.07.2005), Abs. 4 dürfen maximal 4 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in o. g. Klassen mit einer Gesamtstärke von maximal 23 Kindern zwingend aufgenommen werden. D. h., für das Schuljahr 2006/2007 dürfen an dieser Schule insgesamt nur 8 Kinder in der Klassenstufe 1 mit sonderpädagogischem Förderbedarf (also nicht nur Kinder mit Sprachauffälligkeiten) aufgenommen werden. Zum Vergleich hierzu wurden an der Sprachheilschule im Schuljahr 2005/2006 34 Kinder aufgenommen (21 hiervon aus der Stadt Cottbus, die anderen Kinder aus den Landkreisen SPN, LDS, OSL). Aufgrund des allgemeinen Wissensstandes und der auch von Minister Rupprecht vorgetragenen Meinung (LR, 17./18.02.2006), wächst die Zahl der Kinder mit Sprachauffälligkeiten. Stellt sich hier also die Frage: Wie soll künftig der Gesamtbedarf für Cottbus und das Umland bei der Beschulung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten gedeckt werden?
- Mit dem Vorhandensein der Sprachheilschule ist in Cottbus bisher ein traditionelles Kompetenzzentrum auf diesem Gebiet erhalten geblieben, wie es nur noch in Frankfurt/Oder und Potsdam für Brandenburger Kinder existiert. Mit der vorzustellenden Konzeption wird dieses Zentrum zerschlagen und geschultes Personal mit sonderpädagogischer Ausbildung im Schwerpunkt Sprache im Schul- und Hortbetrieb freigesetzt. Minister Rupprecht lässt gerade mit zusätzlichen Fördermitteln solches Personal ausbilden (s. o. g. Zeitungsartikel).
- Entsprechend des vorzustellenden Diskussionspapiers sollen die Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache in den Flexklassen für die Jahrgangsstufen 1 und 2 beobachtet werden, um nach Abschluß der 2. Klasse zu entscheiden, ob der Grad der Auffälligkeit für die Sprach-

- heilschule ausreicht oder eben nicht. Als Eltern halten wir diese Verfahrensweise mit unseren und den nachfolgenden Kindern für äußerst unsozial und diskriminierend für die betroffenen Kinder. Nach verpaßten 2 Jahren intensiver sonderpädagogischer Betreuung sind anfänglich sprachauffällige Kinder erfahrungsgemäß meist auch verhaltensauffällig und lernbehindert.
- Die vorzustellende Konzeption für das Zusammengehen der beiden Schulen beinhaltet die niedrigste Form der Förderung für Kinder mit Sprachauffälligkeiten gemäß Schulgesetznovelle und Sonderpädagogikverordnung, da hier die betroffenen Kinder in den integrativen Klassen beschult werden sollen. O. g. Vorschriften sehen als nächst höhere Form der Förderung in separaten Förderklassen in Grundschulen und als höchste Stufe die Förderschule vor.
 - Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass hier durch das Staatliche Schulamt Cottbus ohne Not und zwingende Gründe eine besondere Fördermöglichkeit benachteiligter Kinder aufgegeben werden soll, wobei diese Vernichtung von Bildungskompetenz auch noch mit öffentlichen Geldern der Stadt Cottbus bezahlt werden soll. Ein uneingeschränkter und weiterhin erfolgreicher Weiterbetrieb der Sprachheilschule wird durch das Bildungsministerium in Potsdam unterstützt und könnte ohne negative Folgen auf den städtischen Haushalt vollzogen werden, da auch das Staatliche Schulamt Cottbus, Frau Orphal die finanzielle Sicherstellung des Schulbetriebs an der Sprachheilschule bestätigt.

Wir bitten Sie als Mitglieder des Bildungsausschusses der Stadt Cottbus den vorzustellenden Entwurf für das Zusammengehen der beiden o. g. Schulen im Interesse der Kinder zu verwerfen und damit den weiteren Betrieb der Sprachheilschule zu ermöglichen, damit diese ihrer wachsenden Bedeutung gerecht werden kann. Nach unserem Erachten, sollte hier nicht der gleiche Fehler wie mit dem Sprachheilkindergarten gemacht werden, welchen man erst geschlossen hat, um ihn dann wenige Jahre später wiederzueröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Pilzecker

Elternsprecher der Sprachheilschule